



Pressecommuniqué FORUM Meiringen

zu den eidgenössischen Abstimmungen vom 24. November 2024

Wie jeweils vor Abstimmungen und Wahlen in der Vergangenheit, gestatten wir uns, auch diesmal Empfehlungen unserer Gruppierung in Meiringen bekanntzugeben. Wie bis anhin ein paar Gedanken und Argumente zu den einzelnen Vorlagen:

NEIN gegen den «Bundesbeschluss vom 29. September 2023 über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen (BBI 2023 2302)»

- Mehr Strassen führen zu mehr Verkehr auch auf dem benachbarten Orts- und Regionalstrassennetz und somit auch in den anliegenden überbauten Gebieten (wird auch von über 340 Verkehrsfachleuten bestätigt!).
- Mehr Verkehr schadet dem Klima und der Umwelt, auch wenn die Elektrifizierung zunehmen wird. Der heutige Strassenverkehr verursacht ohnehin schon 40% der CO₂-Emissionen in der Schweiz (Tendenz nach wie vor zunehmend).
- Dieser Ausbau würde weiteres wertvolles Kulturland sowie Grünflächen und Bäume vernichten sowie unsere Landschaft zersiedeln.
- Wären diese zusätzlichen Strassen einmal gebaut, würden sie - zusammen mit dem bereits bestehenden Strassennetz - weitere übermässige Kosten für den Unterhalt verschlingen!

Änderungen vom 29. September 2023 des Obligationenrechts:

NEIN zum Mietrecht: Untermiete (BBI 2023 2288)

NEIN zum Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs (BBI 2023 2291)»

- Da wohnen zu können ein wesentliches Grundbedürfnis ist, können wir einer Verschärfung des Mietrechts zu Lasten der Mieter*innen generell nicht zustimmen, da es unseres Erachtens bei beiden Vorlagen um die Schwächung des Kündigungsschutzes geht.
- Der Bundesrat erachtete ursprünglich diese Änderungen des Mietrechts ebenfalls als nicht notwendig, doch das Parlament, beeinflusst von der starken Immobilienlobby, greift mit diesen Änderungen das von der Verfassung garantierte Recht an.
- Künftig könnten die Vermieter*innen bei einer Untervermietung wegen einfacher «Formfehler» kündigen!
- Die Untermiete ist u. E. im heutigen Gesetz genügend geregelt!
- Die Eigentümer*innen, die wirklich in ihrer Wohnung wohnen möchten, können schon heute problemlos ihre Absicht ankündigen, ihre Wohnungen wieder zu bekommen.
- Das Machtgefälle zwischen Vermieter*innen und der Mieter*innenpartei würde sich durch die Gesetzesveränderung noch vergrössern!

STIMMFREIGABE zur Änderung vom 22. Dezember 2023 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen) (BBI 2024 31)

- Durch die geplante Verschiebung (und gleichzeitig Vereinheitlichung) der Finanzierungsanteile von Kanton und Krankenkassen in den drei Bereichen (stationär, ambulant und neu im Bereich der Pflege) soll primär eine Verschiebung vom teureren stationären zum ambulanten Bereich stattfinden und dadurch kein zusätzlicher Prämienanstieg erfolgen.
- Dass sich aus dem neuen Einbezug der Pflege (viel kleinerer Bereich) ins Finanzierungssystem doch noch ein Anstieg der Prämien ergeben wird, befürchten verschiedene Gegner der Vorlage.

FORUM Meiringen, 7. November 2024